

Pacific-, Mountain-, Central-, Eastern-Time. In Deutschland und in ganz Oesterreich ist seit dem 1. April 1893 die in Schweden und Norwegen schon 1879 angenommene mitteleuropäische Zeit, d. i. die Ortszeit von 15° östlich von Greenwich (es trifft dieser Längegrad Stargard im Norden und den Aetna im Süden), eingeführt worden. Die größten Abweichungen der Ortszeit von dieser mitteleuropäischen betragen in Deutschland 31 bis 36 Minuten.

8. Ungefähre Zeitangaben. Der Umstand, daß die Sonnenuhren verhältnißmäßig spät von den Babyloniern und Aegyptern zu den anderen Völkern verbreitet wurden, und der fernere Umstand, daß diese Zeitmesser auch nach ihrem Bekanntwerden nur in geringer Anzahl vorhanden waren und vor Allem nicht jedem Einzelnen überall und zu jeder Zeit ähnlich wie unsere Taschenuhren zur Verfügung standen, bewirkte, daß man sich im gemeinen Leben mit ungenügenden Tageszeiten aushalf. Diese waren meistens der Weltuhr, aber auch dem Arbeitsgange entnommen. Bei Homer finden wir so nicht bloß die Zeiten des Sonnenaufganges und -unterganges, der Morgendämmerung, des Anbruchs der Nacht und der tiefen Nacht erwähnt, sondern auch die Marktzeit, die Zeit der Volksversammlung und die des Abspannens der Ochsen. Bei den Juden wurden ursprünglich drei und später sechs oder vier Tageszeiten unterschieden und ebenfalls vier Nachtzeiten gehalten (um die vierte griff Aniläus den Mithridates an [Jos. Ant. 18, 9, 6]). Die im Neuen Testament unterschiedenen Zeiten: Abends, Mitternacht, beim Hahnenschrei, Morgens, folgen dieser Einteilung. Auch im römischen Reiche finden wir eine Viertheilung des Tages sowohl als der Nacht. Die Schnittpunkte des viergetheilten Tages wurden seit Einführung der vollständigen Stundenreihe nach den Stunden bezeichnet, mit denen sie zusammenfielen, und hießen somit der Reihe nach: *hora tertia, sexta, nona*. Diese drei Schnittpunkte des viergetheilten Tages wurden ebenso wie in Jerusalem durch Posaunenstöße, in Rom durch schallende Signale, wie es scheint mit der *bucina*, zur Kenntniß des Publikums gebracht. Zu ihnen kamen als weitere, von selbst sich ergebende Einschnitte Anfang und Ende des Lichttages: *mane* und *vespera*, und der nächtliche Hahnenschrei, der bei allen Völkern, die einer künstlichen Zeitmessung entbehren, eine ähnliche Rolle spielt und gespielt hat. Während der Begüterte, der im Besitze einer Uhr war, den Tag wie die Nacht in zwölf Temporalstunden einzutheilen wußte, begnügte sich der gemeine Mann mit einer abgekürzten Zeitrechnung, die sich auf Hahnenschrei, *mane*, *tertia*, *sexta*, *nona* und *vespera* beschränkte. Der Hahn zeigte durch sein Krähen an, daß Mitternacht vorüber war, Morgen und Abend fielen von selbst in die Augen, und für die Verkündigung der *tertia*, *sexta* und *nona* sorgte die weltliche Obrigkeit. Für diese rein bürgerlich-weltliche Zeiteinteilung

wurde aber auch ein Uebergang auf das kirchliche Gebiet dadurch angebahnt, daß das Christenthum seinen Bekennern einschärfte, in regelmäßig wiederkehrenden Gebeten ihrer christlichen Gesinnung Ausdruck und Nahrung zu geben. Regelmäßige Zeiten, an welche die Gebetspflicht sich anschließen konnte, gab es aber für die damaligen Bekennner des Christenthums, die wohl in den allerersten Fällen über Uhren verfügten, nur in den vorhin erwähnten Zeitpunkten, die theils durch die Natur theils durch öffentliche Signale zum Bewußtsein gebracht wurden. So kam es, daß dieselben Zeiten, die zunächst mit der christlichen Religion nichts zu thun hatten, den Charakter von christlichen Gebetsstunden annahmen und als *horas canonicas* bezeichnet wurden. Ein weiterer Schritt in der Verkürzung der ursprünglich bürgerlichen Einrichtung geschah, als in den Stürmen der Völkerwanderung die weltlichen Obrigkeiten sich löderten und die Macht der Kirche auf allen Gebieten sich um so thatkräftiger geltend machte. Damals ging mit vielen anderen weltlichen Dingen auch die Sorge für die Regelung des täglichen Lebens auf die Kirche über, die hieran ein um so größeres Interesse hatte, als jene periodischen Gebete, deren Wahl in der ersten christlichen Kirche vollständig dem subjectiven Gefühl überlassen war, mehr und mehr den Charakter eines wohlgegründeten, in bestimmten liturgischen Formen ausgeprägten, aus Psalmgesang, Lectio und Gebet zusammengesetzten gottesdienstlichen Actes angenommen hatten (s. d. Art. Brevier). Was die Zeit anbelangt, in welcher die Ausbildung der *horas canonicas* zu einer kirchlichen Einrichtung ihren Abschluß fand, so haben wir darin einen Fingerzeig, daß der Papst Sabinianus (604—606) die Anordnung traf, *ut horas diei per ecclesias pulsarentur*. Inzwischen aber hatte sich der Kreis dieser Gebetsacte um zwei neue Horen erweitert. Im 5. christlichen Jahrhundert wurde zwischen Matutin und Tert eine *hora prima* (s. d. Art. Prim) aufgenommen, und durch die Einführung dieser neuen Hora, die auf die Zeit des Sonnenaufgangs fallen sollte, die Matutin etwas in die Nacht zurückgeschoben. Aehnlich wurde am Schlusse des Lichttages die *Completa* oder das *Completorium* eingefügt und im Zusammenhang damit die *Vesper*, die bis dahin mit dem Tagesende zusammengefallen war, um eine Stunde früher, also auf die *hora undecima diei* angesetzt. Später wurde die *Nocturn*, d. h. der Gebetsact *ad mediam noctem* oder *ad galli cantum*, und die verfrühte Matutin zu einem liturgischen Ganzen verschmolzen, von welchem die Vorschrift galt, daß es etwa zwei Stunden nach Mitternacht beginnen und so lange dauern solle, bis am östlichen Horizont die ersten schwachen Anzeichen des dämmern den Tages erschienen. Eine reichere liturgische Ausbildung wurde diesem officium nocturnum an hohen Festtagen gegeben, an welchen häufig die ganze Gemeinde unter Gesang und Gebet die vorhergehende Nacht